

Pflege Eingangstür-Beschlag

Ihre Eingangstüre ist mit hochwertigen Beschlag-Komponenten ausgestattet. Damit eine leichtgängige und einwandfreie Funktion möglichst lange erhalten bleibt, empfehlen wir Ihnen, die nachfolgend beschriebenen Pflege- und Inspektionsarbeiten mindestens einmal jährlich (bei oft verwendeten Elementen häufiger) durchzuführen.

Reinigung und Oberflächenkonservierung

- Benutzen Sie zur Reinigung nur milde, ph-neutrale Reiniger in verdünnter Form!
- Verwenden Sie niemals scharfe Gegenstände, Scheuermittel oder aggressive Reinigungsmittel, da diese den Korrosionsschutz der Beschläge angreifen können!
- Achten Sie bei der Reinigung darauf, dass kein Wasser in den Beschlag hineinläuft.
- Trocknen Sie den Beschlag nach der Reinigung gründlich und ölen Sie die Oberfläche mit einem säure- und harzfreien Öl leicht ein, indem Sie ihn mit einem ölgetränkten Tuch abwischen.

Prüfen Sie alle sicherheitsrelevanten Beschlagteile auf festen Sitz und Verschleiss

- Prüfen Sie, ob die Bandbolzen bis zum Anschlag eingeschoben sind. Falls nicht, schieben Sie diesen bis zum Anschlag nach unten.
- Achten Sie auf lose Befestigungsschrauben sowie auf festen Sitz des Hebels. Ziehen Sie lose Befestigungsschrauben mit einem geeigneten Werkzeug nach. Achtung: Schrauben beim Nachziehen nicht überdrehen!
- Lassen Sie verschlissene/defekte Beschlagteile durch einen Fachbetrieb austauschen.

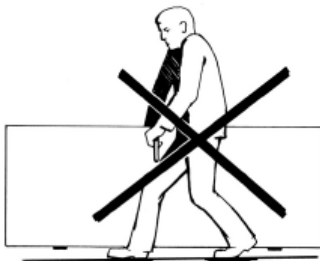
Schmieren von beweglichen Teilen

- Die Türbänder sind wartungsfrei ausgeführt und müssen somit nicht gefettet oder geölt werden.
- Fetten sie alle beweglichen Teile und Verschlussstellen des Türschlosses mit einem säure- und harzfreiem Öl oder Fett. Bei selbstverriegelnden Schlössern sind vor allem die Fallenrückseiten zu fetten.

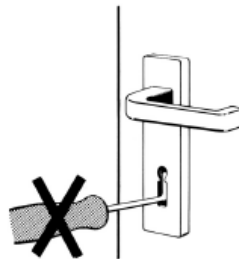
Einstellungs- und Justierarbeiten

Das Regulieren bzw. Einstellen der Band- und Verriegelungsteile sowie das Austauschen von Beschlagteilen ist vom Fachbetrieb auszuführen zu lassen. Nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf.

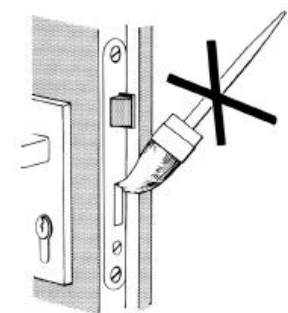
Weitere Hinweise



Das Türblatt darf nicht am Drücker getragen oder angehoben werden.



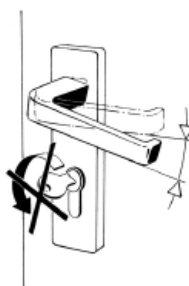
Das Schloss darf nur mit dazugehörigem Schlüssel und nicht mit artfremden Gegenständen betätigt werden.



Schlossriegel und -falle dürfen nicht überstrichen bzw. lackiert werden.



Der Drücker darf nur im normalen Drehsinn belastet werden. In Betätigungsrichtung darf auf den Drücker nur eine Kraft von maximal 150 N aufgebracht werden.



Drücker und Schlüssel dürfen nicht gleichzeitig betätigt werden.



Schlösser sind mindestens 1x jährlich zu schmieren (nicht harzendes Öl).